

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026

Mitteilung zur Drucksache Nr. 0542/2025-2030

„Abstellen von PKW auf dem Rathausplatz“

Text der Anfrage:

Auf dem Rathausplatz zwischen altem und neuem Rathaus parken mittlerweile wieder zahlreiche PKWs vor dem Cafe Nio. Nach unserer letzten Anfrage hatte sich die Situation dort deutlich verbessert.

Frage: Wird dort weiterhin konsequent kontrolliert?

Zusatzfrage 1: Wenn ja, wie kann es sein, dass dort wieder zahlreiche Privat-PKWs (ausgenommen sind natürlich die Autos der vor Ort tätigen Handwerker) parken?

Zusatzfrage 2: Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung denkbar, um das Parken auf der Fläche zu verhindern?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Hierzu wird auf die inhaltsgleiche Mitteilung zur Sitzung vom 16.02.2023 verwiesen. Das Ordnungsamt überwacht den ruhenden Verkehr im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kapazitäten; in zentralen Bereichen verstärkter als in Randbereichen.

Der Platz zwischen Altem und Neuem Rathaus wirkt baulich in seiner Gesamtheit zwar als einheitlicher Platz und dient z. B. auch als Veranstaltungsfläche. Allerdings besteht er rechtlich überwiegend aus einem „Privatgrundstück“ des ISB und ist lediglich im Verlauf der Verlängerung der Viktoriastraße öffentliche Verkehrsfläche. Diese ist als Gehweg (VZ 239 StVO) beschildert. Der Radverkehr ist mittels Zusatzzeichen freigegeben.

Als Verstoß wird folglich Parken auf dem Gehweg gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO verwarnt. Oft liegen allerdings Handwerker-Parkausweise aus. Außerdem hat der ISB für seine Fläche eigene Parkgenehmigungen kreiert, die das Ordnungsamt akzeptiert.

Da der Platz als Veranstaltungsfläche dient, häufig von Handwerkern befahren wird und regelmäßig auch zur Anlieferung der beiden Gastronomiebetriebe verwendet wird, dürfte auch bei einer Abpollerung ein verkehrliches Grundbedürfnis bestehen bleiben. Bei einer Abpollerung müssten folglich herausnehmbare Poller installiert werden. Es ist zu erwarten, dass diese aus den o. a. Gründen häufig entfernt werden, das Wiederaufstellen vernachlässigt wird und wie an einigen anderen Stellen auch hierdurch keine dauerhafte Unterbindung des Verkehrs erfolgen wird.

gez. Vahrson
